

OFFENLEGUNG

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

der European American Investment Bank Aktiengesellschaft

zum 30.6.2015

Offenlegung

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die European American Investment Bank Aktiengesellschaft (im Folgenden „Euram Bank“) kommt dieser Informationspflicht durch die Veröffentlichung auf unserer Website www.eurambank.com nach. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Angaben auf den 30.6.2015 und auf die Euram Bank.

Artikel 431 – Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

Die Euram Bank wendet die relevanten Offenlegungsbestimmungen gemäß Artikel 431 CRR an.

Artikel 432 – Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

Ausnahmen von der Offenlegung bilden sämtliche Informationen, die nicht wesentlich, Geschäftsgeheimnis oder vertraulich sind. Die Euram Bank macht von dem in Artikel 432 Abs. 1 CRR genannten Recht, von der Offenlegung in Titel II der Verordnung genannter Informationen abzusehen – wo möglich – Gebrauch.

Artikel 433 – Häufigkeit der Offenlegung

Die Offenlegung erfolgt im Hinblick auf die Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte der Euram Bank auf jährlicher Basis.

Artikel 434 – Mittel der Offenlegung

Die Offenlegung ist auf der Homepage der Euram Bank unter www.eurambank.com abrufbar.

Artikel 435 – Risikomanagementziele und -politik

Risikomanagement wird in der Euram Bank als ein wesentlicher Teil der Gesamtbanksteuerung verstanden. Der Vorstand der Euram Bank ist für das Risikomanagement und die Festlegung der Risikostrategie verantwortlich.

Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Euram Bank und damit die Sicherstellung des Unternehmensfortbestandes. Neben einer risikoorientierten Sichtweise ist ein angemessenes Jahresergebnis eine weitere Prämisse für die Geschäftstätigkeit, um die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern.

Die Euram Bank ist grundsätzlich von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken geprägt. Dies bedeutet auch, dass bei unklarer und unüberschaubarer Risikolage das Vorsichtsprinzip angewendet wird und nur Risiken eingegangen werden, die vollständig eingeschätzt und damit auch beurteilt werden können.

Die Risikostrategie ist ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Die Euram Bank hat eine schriftlich ausformulierte Risikostrategie, welche die Grundhaltung der Euram Bank im Umgang mit Risiken festlegt. Bei der Festlegung des Risikoappetits in einer mit der risikobewussten Strategie der Euram Bank übereinstimmenden Weise wird der Vorstand vom Risikomanagement unterstützt.

Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Die Definition der Risikotragfähigkeit (Eigenkapital, Gewinn vor Steuern) stellt sowohl auf den Normal- als auch auf den Problemfall ab. Die Gesamtrisikoberechnung erfolgt durch Addition der wesentlichen Einzelrisiken.

Der Vorstand der Euram Bank ist für die Umsetzung der Risikostrategie und des Risikomanagements verantwortlich. Der professionelle Umgang mit Risiken bildet die Kernaufgabe des Managements eines Kreditinstituts. Die wesentlichen Risiken, die Entwicklung der Risikotragfähigkeit und deren Ausnutzung werden vierteljährlich in einem Risikobericht dargestellt. Dabei werden auch nicht quantifizierbare Risiken berücksichtigt. Die Risikosteuerung erfolgt laufend anhand der vorliegenden Risikoberichte.

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist derart gestaltet, dass Interessenskonflikte möglichst vermieden werden. Die für das Risikomanagement erforderlichen Anweisungen und Richtlinien liegen den betreffenden Mitarbeitern in einer Dienstanweisung vor. Die verwendeten Verfahren werden regelmäßig von der Innenrevision der Euram Bank überprüft.

Auf Grund des Geschäftsmodells der Euram Bank, das generell auf geringes finanzielles Risiko ausgelegt ist, sind Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken von untergeordneter Bedeutung. Das Kreditgeschäft wird nur bei Vorliegen ausreichender Besicherung betrieben (geringes Kreditrisiko), die Euram Bank führt kein Handelsbuch (geringes Marktrisiko) und Veranlagungen von Kundengeldern erfolgen in der Regel fristenkonform (geringes Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiko). Das operationelle Risiko stellt für die Euram Bank das höchste Risiko dar. Jede Führungsebene ist daher für die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit der Strategien, Verfahren, Praktiken und Kontrollen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs verantwortlich - der Vorstand ordnet Weisungsbefugnisse, Zuständigkeiten und Berichtslinien eindeutig zu, um diese Verantwortlichkeit zu fördern und zu bewahren, und dafür zu sorgen, dass die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen, um operationellen Risiken wirksam zu begegnen.

Die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes erfolgt anhand der Vorgaben des Aktiengesetzes unter Berücksichtigung der unter § 5, Abs. 1, Ziffer 6 bis 9a BWG angeführten Qualitätsanforderungen sowie anhand der Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gemäß § 87 Aktiengesetz und unter Berücksichtigung der unter § 28a, Abs. 5, Ziffer 1 bis 5 BWG angeführten Qualitätsanforderungen sowie anhand der Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht ausgewählt.

Der Aufsichtsrat strebt zukünftig hinsichtlich der Diversität des Vorstandes im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter eine angemessene Berücksichtigung an. Derzeit sind sämtliche Mitglieder des Vorstandes männlich. Das gegenwärtige Geschlechterverhältnis bei den höheren Funktionen der Euram Bank (Prokura, Handelsvollmacht) beträgt 60% zu 40% zugunsten der Frauen.

Artikel 436 - Anwendungsbereich

Name des Kreditinstituts: European American Investment Bank Aktiengesellschaft

Die Euram Holding AG als übergeordnete Finanz-Holdinggesellschaft der Euram Bank gemäß § 30 Abs. 1 BWG ist zu 100% an der Euram Bank beteiligt. Die Euram Holding AG führt gegenüber der Euram Bank eine Vollkonsolidierung durch. Weiters ist die Euram Holding AG zu 0,85 % an der Novum Participations B.V., Niederlande und 0,13% an der Voice Trust Middle East Holding B.V., Niederlande und zu 15.7% an der Jet Republic Malta Ltd, Malta, beteiligt. Die Jet Republic Malta Ltd wurde bereits liquidiert – die diesbezügliche Eintragung im maltesischen Register wurde beauftragt, ist jedoch noch nicht erfolgt.

Die Euram Bank verzichtet gemäß § 249 Abs. 2 UGB auf die Einbeziehung der Euram Invest Holdings 3 GmbH, München (Geschäftszweig der GmbH: Verwaltung von Beteiligungen), in den Konzernabschluss. Da die Bilanzsumme der Beteiligung unter 1% der Bilanzsumme der Euram Bank liegt und das Jahresergebnis der Beteiligung unbedeutend ist, wird auf eine Konsolidierung aufgrund der untergeordneten Bedeutung sowohl hinsichtlich der Vermögens- als auch der Finanz- und Ertragslage verzichtet.

Artikel 437 - Eigenmittel

Dem Euram Holding AG Konzern standen per 30.6.2015 EUR 15.632 Tausend an regulatorischen Eigenmitteln gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zur Verfügung.

Diese setzen sich aus EUR 15.632 Tausend Kernkapital zusammen.

Zusammensetzung	Betrag in TEUR
Eingezahltes Kapital	2.900
Gebundene Kapitalrücklage	305
Gewinnrücklagen	3.000
Sonstige Rücklagen	9.315
einbehaltene Gewinne	199
Immaterielle Vermögensgegenstände	-87
Kernkapital	15.632

Das eingezahlte Kapital ist in 10.000 Stückaktien, von denen jede am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist, eingeteilt. Sämtliche Aktien lauten auf Namen.

Das Ergänzungskapital, bestehend aus einer nachrangigen Schuldscheinvereinbarung über EUR 3,0 Mio mit einer Laufzeit von 10 Jahren (26.6.2006 – 26.6.2016) wurde im Geschäftsjahr 2014/2015 nach Erteilung der Genehmigung durch die Österreichischen Finanzmarkt Aufsicht (FMA) vorzeitig zurückbezahlt.

Der Euram Bank standen per 30.6.2015 EUR 15.404 Tausend an regulatorischen Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zur Verfügung. Diese bestehen zu 100% aus Kernkapital.

Zusammensetzung	Betrag in TEUR
Gezeichnetes Kapital	10.046
Gebundene Kapitalrücklage	1.887
Freie Kapitalrücklage	33
Gewinnrücklagen	2.860
Haftrücklage	661
einbehaltene Gewinne	4
Immaterielle Vermögensgegenstände	-87
Kernkapital	15.404

Das eingezahlte Kapital ist in 270.000 Stückaktien, von denen jede am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist, eingeteilt. Sämtliche Aktien lauten auf Namen.

Artikel 438 - Eigenmittelanforderungen

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden in der Euram Bank alle relevanten Risiken im Zusammenhang mit dem Bankbetrieb erhoben. Die Zielsetzung der Risikoidentifikation besteht dabei in einer permanenten, vollständigen und wirtschaftlichen Erfassung aller Einzelrisiken. Die identifizierten Risiken werden gemessen und zu einem gesamten Verlustpotenzial aggregiert. Das Verlustpotenzial wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse (Eigenkapital, Gewinn vor Steuern) gegenübergestellt. Dies dient der Planung, Messung und Überwachung des Gesamtbankrisikos und zählt, ebenso wie die Optimierung des Eigenmittelansatzes, zu den Hauptaufgaben des Risikomanagements.

Der Gesamtrisikobetrag gemäß Artikel 92 der CRR – EU-Verordnung Nr. 575/2013 beträgt EUR 65.663 Tausend. Dieser beinhaltet risikogewichtete Positionsbeträge für das Kreditrisiko in Höhe von

EUR 47.504 Tausend und Risikopositionen für Operationelle Risiken in Höhe von EUR 18.159 Tausend.

Forderungsklasse	Risikogewichtete Positionsbeiträge in TEUR
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	9.379
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	22.213
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.105
ausgefallene Risikopositionen	0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.315
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	1.569
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3.723
Beteiligungsrisikopositionen	159
sonstige Posten	6.041
Risikogewichtete Positionsbeiträge für das Kreditrisiko gem. Artikel 92 der VO (EU) 575/2013	47.504

Der Gesamtrisikobetrag gemäß Artikel 92 der CRR – EU-Verordnung Nr. 575/2013 beträgt EUR 65.522 Tausend. Dieser beinhaltet risikogewichtete Positionsbeiträge für das Kreditrisiko in Höhe von EUR 47.562 Tausend und Risikopositionen für Operationelle Risiken in Höhe von EUR 17.959 Tausend.

Forderungsklasse	Risikogewichtete Positionsbeiträge in TEUR
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	9.379
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	22.213
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.105
ausgefallene Risikopositionen	0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.315
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	1.569
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3.723
Beteiligungsrisikopositionen	159
sonstige Posten	6.099
Risikogewichtete Positionsbeiträge für das Kreditrisiko gem. Artikel 92 der VO (EU) 575/2013	47.562

Im Rahmen des operationellen Risikomanagements wird intern eine Schadensfalldatenbank geführt. Da in die Risikotragfähigkeitsrechnung aber auch unerwartete Risiken einfließen sollen, wird das

Risikopotential nicht auf Basis der Vergangenheitsdaten der Schadensfalldatenbank bestimmt, sondern unter Heranziehen des Basisindikatoransatzes.

Die Euram Bank führt kein Wertpapierhandelsbuch.

Artikel 439 - Gegenparteiausfallsrisiko

Treasury Ausfallsrisiken, FX-Risiken und Zahlungsverkehrsrissen werden laufend überwacht, man versucht, indem man grundsätzlich nur mit Kreditinstituten bester Bonität als Gegenpartei zusammenarbeitet, das Risiko so gering wie möglich zu halten.

Artikel 440 – Kapitalpuffer

Für die Euram Bank derzeit nicht relevant.

Artikel 441 – Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Die Euram Bank wird gemäß der Richtlinie Nr. 2013/36/EU Artikel 131 nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft.

Artikel 442 - Kreditrisikoanpassungen

Kredite werden fast ausschließlich nach Vorliegen einer 100%igen Besicherung nach internen Vorgaben gewährt. Die Kredite und Sicherheiten werden regelmäßig überprüft. Im Fall einer Unterschreitung der Besicherung ist der Kreditnehmer verpflichtet, eine Nachschussleistung zu erbringen. Für den Fall der Nichterbringung des geforderten Nachschusses stimmt der Kreditnehmer der Verwertung der verpfändeten Sicherheiten vorweg zu.

Als überfällig gelten Kredite, bei denen die vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungszahlungen 90 Tage oder mehr überfällig sind, bei denen aber noch Zinsen abgegrenzt werden.

Als ausfallsgefährdet gelten Kredite, wenn auf Grund der Bonität des Kunden ein Kreditausfall in naher Zukunft nicht mehr auszuschließen ist. Die Euram Bank definiert diese Kredite als Problemkredite (Kredite, für welche die Zinsabgrenzung eingestellt ist, sowie Kredite, deren Zins- und/oder Tilgungszahlungen 90 Tage oder mehr überfällig sind). In den Problemkrediten sind sämtliche Kredite enthalten, bei denen das Management auf Grund bekannter Informationen über mögliche Kreditprobleme der Kreditnehmer erheblich daran zweifelt, dass die Kreditnehmer ihre vertraglichen Rückzahlungsvereinbarungen erfüllen können.

Abschreibungen werden vorgenommen, wenn, basierend auf der Einschätzung des Kreditrisikomanagements, festgestellt wird, dass Kredite uneinbringlich sind. In der Regel wird ein Kredit abgeschrieben, wenn alle wirtschaftlich sinnvollen Eintreibungswege erschöpft sind. Dieser Entschluss berücksichtigt Informationen zu wesentlichen Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, auf Grund derer er seine Verpflichtung nicht länger erfüllen kann, oder dass die Erlöse aus den gestellten Sicherheiten zur Rückzahlung des Kredits nicht ausreichen werden.

Forderungen nach Forderungsklassen ohne Berücksichtigung der Wirkung von Kreditrisikominderungen	30.06.2015 in TEUR	Durchschnitt 2015 in TEUR
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.077	4.653
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	8.984	6.753
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	2.685	1.370
Risikopositionen gegenüber Instituten	45.327	52.694
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	66.262	61.257
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6.652	5.730

ausgefallene Risikopositionen	0	71
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	5.500	2.875
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	7.845	9.256
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3.723	3.291
Beteiligungsrisikopositionen	160	1.064
sonstige Posten	8.693	7.385
Summe	161.908	156.397

Die geographische Aufteilung der Forderungen an Kunden besteht zu 42,4% gegenüber Kunden aus der Region Naher Osten, zu 28,3% gegenüber Kunden aus der Region Zentral- & Osteuropa, zu 12,3% gegenüber Kunden aus der Region Westeuropa und zu 11,9% gegenüber inländischen Kunden. 5,1% der Forderungen verteilen sich gegenüber Kunden aus den Regionen Australien und Karibik.

Die Verteilung der Forderungen auf Gruppen von Kontrahenten aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen stellt sich wie folgt dar:

Forderungsklasse	Anteil in %
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	3,75%
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	5,55%
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	1,66%
Risikopositionen gegenüber Instituten	28,00%
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	40,93%
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4,11%
ausgefallene Risikopositionen	0,00%
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	3,40%
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	4,85%
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	2,30%
Beteiligungsrisikopositionen	0,10%
sonstige Posten	5,37%
Summe	100,00%

Die Nettoforderungen nach Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Teil 3 der CRR – EU Verordnung Nr. 575/2013 stellen sich wie folgt dar:

Nettoforderungen in TEUR 30.06.2015	gesamt	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.077	1.150		3.151	1.776	
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	8.984				8.984	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	2.685		1.344	1.341		
Risikopositionen gegenüber Instituten	45.327	43.959		1.368		

Risikopositionen gegenüber Unternehmen	66.262	32.912	1.192	9.616	20.632	1.910
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6.652	1.814		246	4.592	
ausgefallene Risikopositionen	0	0				
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	5.500				5.500	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	7.845	7.845				
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3.723	3.723				
Beteiligungsrisikopositionen	160	160				
sonstige Posten	8.693	3.193		3.000	2.500	

Im Geschäftsjahr 2014/2015 wurden Wertberichtigungen auf Wertpapiere sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 59 Tausend gebildet. Der Betrag von EUR 59 Tausend wurde direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen.

Artikel 443 – Unbelastete Vermögenswerte

Für die Euram Bank derzeit nicht relevant.

Artikel 444 – Inanspruchnahme von ECAI

Für die Euram Bank derzeit nicht relevant, da externe Ratings von Ratingagenturen, die zu anderen als den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgegebenen Risikogewichtungen der einzelnen Forderungsklassen führen, seitens der Euram Bank nicht eingesetzt werden.

Artikel 445 – Marktrisiko

Die Euram Bank verwendet keine internen Modelle zur Marktrisikobegrenzung.

Artikel 446 - Operationelles Risiko

Die Euram Bank ermittelt das Mindesteigenmittelerfordernis nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Artikel 447 – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

In der Position Anteile an verbundenen Unternehmen wird eine Beteiligung ausgewiesen, die dazu bestimmt ist, dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften des UGB in Verbindung mit den Sondervorschriften des BWG. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu den seinerzeitigen Anschaffungskosten.

Am 30.06.2015 betrug der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen EUR 159 Tausend.

Artikel 448 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Das Zinsrisiko wird monatlich gemessen. Bei zinsfixen und zinsvariablen Instrumenten erfolgt eine Einstellung in die Laufzeitbänder auf Grund ihrer effektiven Zinsbindung. Alle Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden an Hand von Expertenschätzungen eingeordnet.

Die angenommene Barwertänderung laut Zinsänderungsstatistik (entspricht einer Zinsänderung von 200 Basispunkten) wird anhand der Laufzeitbandmethode berechnet und beträgt per 30.6.2015:

Hauptwährungen	Betrag in TEUR
EUR	643
USD	115
Sonstige	0

Die gesamte Barwertänderung bei angenommener Zinsänderung beträgt per 30.6.2015 EUR 758 Tausend, dies entspricht 4,9% der Eigenmittel.

Artikel 449 – Risiko aus Verbriefungspositionen

Für die Euram Bank derzeit nicht relevant.

Artikel 450 – Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik des Euram Holding AG – Konzerns betrifft ausschließlich die Euram Bank und ist darauf ausgerichtet, die persönlichen Zielsetzungen ihrer Mitarbeiter den langfristigen Interessen der Euram Bank anzupassen. Die Bewertung der leistungsgebundenen Vergütungsbestandteile soll sich folglich auf die langfristige Nachhaltigkeit der Leistung gründen und die damit verbundenen noch ausstehenden Risiken berücksichtigen. Bei der Bewertung individueller Leistung werden finanzielle sowie nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die Vergütungspolitik ist so gestaltet, dass die Entlohnung die Übernahme von Risiken in den einzelnen Geschäftsbereichen der Euram Bank nur in jenem Maße honoriert, wie sie dem Risikoappetit der Euram Bank entspricht. Es wurde kein Vergütungsausschuss eingerichtet, der Aufsichtsrat der Euram Bank übernimmt als Aufsichtsorgan die Genehmigung der Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft die ordnungsgemäße Umsetzung und bestätigt die variablen Vergütungsbestandteile der betroffenen Mitarbeiter einmal im Jahr. Ein Auszahlungsbeschluss setzt das Erreichen eines positiven konsolidierten Ergebnisses des Euram Holding AG – Konzerns voraus.

Die geforderte Vergütung eines erheblichen Teils des variablen Gehaltsbestandteils für Mitarbeiter in Form von Aktien und gleichwertigen Instrumenten oder in Form von hybridem Kapital, die den Wert des Unternehmens widerspiegeln, kann im Euram Holding AG - Konzern nicht erfolgen, da solche Instrumente nicht ausgegeben wurden und derartige Kapitalbestandteile nicht auf freiwilliger Basis emittiert werden. Die Auszahlung von variablen Vergütungen erfolgt gänzlich in bar.

Auf Grund des Geschäftsmodells sowie der personellen und organisatorischen Struktur des Euram Holding AG – Konzerns (die Euram Bank sieht sich aufgrund ihrer Größe, internen Organisation, der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäfte als „Nicht komplexes Kreditinstitut“) wurde der folgende Auszahlungsmodus eine variable Vergütung betreffend festgelegt:

Bei zugesprochener variabler Vergütung im Ausmaß von über 25% des Jahresfixums oder über einer intern festgelegte „Erheblichkeitsschwelle“ (EUR 30 Tausend brutto) werden 60% sofort ausbezahlt, die restlichen 40% werden nach jährlicher Feststellung der Anspruchsvoraussetzung gemäß Vergütungspolitik zu gleichen Teilen in den folgenden fünf Jahren ausbezahlt.

Bei zugesprochener variabler Vergütung unter den zuvor genannten Schwellenwerten werden 100% sofort ausbezahlt, da die Beträge keinen risikofördernden Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Euram Bank haben und keine Erhöhung der Risikobereitschaft der betroffenen Mitarbeiter begründen.

Für im Geschäftsjahr 2014/2015 erbrachte Leistungen wurden keine variablen Vergütungen gewährt.

Quantitative Angaben zur Vergütung für das Geschäftsjahr 2014/2015:

Die Gesamtvergütung aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen der Euram Bank betrug im Geschäftsjahr 2014/2015 EUR 3.305 Tausend.

Geschäftsbereich	in TEUR
Private Banking	559,1
Asset Management, Card Payment Services, Alternative Investments	415,9
Operations	2.329,8

Im Geschäftsjahr 2014/2015 wurden zurückbehaltene Vergütungen in Höhe von EUR 225,8 Tausend ausbezahlt.

- davon an Mitarbeiter im höheren Management EUR 111,5 Tausend
- davon an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen EUR 0 Tausend

Im Geschäftsjahr 2014/2015 wurden zurückbehaltene Vergütungen in Höhe von EUR 286 Tausend aufgelöst.

- davon von Mitarbeitern im höheren Management EUR 111,5 Tausend
- davon von Mitarbeitern mit Kontrollfunktionen EUR 0 Tausend

Im Geschäftsjahr 2014/2015 erfolgten keine Zahlungen für Einstellprämien.

Artikel 451 – Verschuldung

Die Verschuldungsquote des Euram Holding AG Konzerns gemäß Teil 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 beträgt 13,65%.

	Betrag in TEUR
Kernkapital	15.632
Bilanzielle Aktiva	110.332
Außerbilanzielle Aktiva (inklusive Derivate)	4.230
	114.562
Verschuldungsquote	13,65%

Die Verschuldungsquote der Euram Bank gemäß Teil 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 beträgt 13,48%.

	Betrag in TEUR
Kernkapital	15.404
Bilanzielle Aktiva	110.054
Außerbilanzielle Aktiva (inklusive Derivate)	4.230
	114.284
Verschuldungsquote	13,48%